

**Gutachten 366-0316-14-WIRD
zur Erteilung der ABE 49634**

ANLAGE: 12
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FA7570
Stand: 29.10.2014



Seite: 1 von 14

Fahrzeughersteller : CHRYSLER (USA), FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
110565130	FA7570/W PCD 110	ZR 65,1-GG-76	65,1	Kunststoff	715	2251	09/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CHEROKEE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e4*2007/46*0783*..	103 -200	225/60R17 99	11A; 241	Sport, Longitude, Limited; Modell "4x4"; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			225/65R17 102	11A; 241; 54A	
			235/55R17 99	11A; 241	
			235/60R17 102	11A; 241	
KL	e4*2007/46*0783*..	200	225/60R17 99		Trailhawk; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			225/65R17 102	11A	
			235/55R17 99		
			235/60R17 102		

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,25, Schaftl. 23 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 940

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 194

**Gutachten 366-0316-14-WIRD
zur Erteilung der ABE 49634**

ANLAGE: 12
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FA7570
Stand: 29.10.2014



Seite: 2 von 14

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60
Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 939
Zubehör : Nabenkappe: MAK 60
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ALFA GIULIETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
940	e3*2007/46*0027*..	77 -125	205/50R17 89W	11A; 248; 51J	Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			215/45R17 91	11A; 248; 51J	
		77 -177	225/45R17 91	11A; 248	
			235/45R17 94	11A; 22I; 248	

Verkaufsbezeichnung: **Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon**

Verkaufsbezeichnung: Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
939	e3*2001/116*0212*..	120 -147	215/50R17 95W	11A; 24J; 24M; 51J	Alfa Brera (Coupe);
			215/55R17 94W	11A; 22I; 24J; 24M; 51J	Alfa Spider (Cabrio);
			225/45R17 94W	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94W	11A; 22I; 24D; 24J	12A; 51A; 573; 71C;
			235/45R17 94W	11A; 24J; 24M	71K; 721; 725; 73C;
		120 -191	225/50R17 94Y	11A; 22I; 24D; 24J	74A; 74H; 74P; 76S
			235/45R17 94Y	11A; 24J; 24M	
939	e3*2001/116*0212*..	85 -118	205/50R17 93	11A; 24M	Alfa 159 (Limousine);
			215/50R17 91	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 24M	12A; 51A; 573; 71C;
		85 -136	215/50R17 91W	11A; 24J; 24M	71K; 721; 725; 73C;
			215/55R17 94	11A; 22I; 24J; 24M	74A; 74H; 74P; 76S
			225/45R17 91W	11A; 24M	
		85 -147	225/50R17 94	11A; 22I; 24D; 24J	
			235/45R17 94	11A; 24J; 24M	
		85 -191	225/50R17 94Y	11A; 22I; 24D; 24J	
			235/45R17 94Y	11A; 24J; 24M	
235/50R17 96	11A; 22B; 24D; 24J				
939	e3*2001/116*0212*..	85 -118	205/50R17 93	11A; 24J; 24M	Alfa 159 Sportwagon
			215/50R17 91	11A; 24J; 24M	(Kombi);
			225/45R17 91	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		85 -136	215/50R17 91W	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71C;
			215/55R17 94	11A; 22M; 24J; 24M	71K; 721; 725; 73C;
			225/45R17 91W	11A; 24M	74A; 74H; 74P; 76S
		85 -147	225/50R17 94	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 94	11A; 24J; 24M	
		85 -191	225/50R17 94Y	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 94Y	11A; 24J; 24M	
			235/50R17 96	11A; 22I; 22L; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0316-14-WIRD
zur Erteilung der ABE 49634**

ANLAGE: 12
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FA7570
Stand: 29.10.2014



Seite: 3 von 14

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*..	85 -110	205/50R17 89W	5FM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
		85 -147	215/50R17	51G	
			225/45R17 90W		
			235/45R17 93		

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,5, Schaftl. 23 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : A-H/SW; VECTRA/LIM; S-D; OMEGA-B-CARAVAN;
OMEGA-B; A-H; VECTRA/SW; A-H/Monocab/V;
OMEGA-A-CARAVAN; SENATOR-B; OMEGA-A; S-D/MONOCAB B;
S-D MONOCAB B/ V; VECTRA/CAR, VECTRA; A-H/Monocab

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : Z-C/SW; V94/Kombi; V94; X01Monocab; Z-C; A-H/C; Z02 / Z18XE

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*.. e1*2007/46*0344*..	55 -132	215/45R17 87	11A; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		55 -147	215/45R17 91	11A; 22I; 24M	
			225/45R17 90	11A; 22I; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*..	55 -132	215/45R17 87	11A; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		55 -147	215/45R17 91	11A; 22I; 24M	
			225/45R17 90	11A; 22I; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 -92	215/45R17 87	11A; 22I; 24M	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		55 -147	215/45R17 91	11A; 22I; 24M	
			225/45R17 90	11A; 22I; 24M	
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	177	205/50R17	11A; 22I; 24M; 51G; 52J	Nur Astra OPC; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	11A; 22I; 24M; 51G	

**Gutachten 366-0316-14-WIRD
zur Erteilung der ABE 49634**

ANLAGE: 12
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FA7570
Stand: 29.10.2014



Seite: 4 von 14

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*.. e1*2007/46*0341*..	55 -132	215/45R17 87	11A; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		55 -147	215/45R17 91	11A; 22I; 24M	
			225/45R17 90	11A; 22I; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA, CORSA-E, ADAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	88 -92	205/45R17 84	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 51J	nur Corsa D; bis e1*2001/116*0379*29; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		88 -110	215/40R17 87	11A; 21P; 22H; 22L; 24J; 24M	
			215/45R17	11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 24M; 51G	
S-D	e1*2001/116*0379*..	141	205/45R17 M+S	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 52J	nur Opel Corsa D OPC; bis e1*2001/116*0379*29; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/45R17	11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 24M; 51G	
			225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/ MONOCA B B	e4*2007/46*0165*..	55 -103	205/50R17 89		10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721;
			215/45R17 87	5ET	
			215/45R17 91		725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 91		

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D MONOCAB B/ V	e4*2007/46*0271*..	55 -103	205/50R17 89		10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721;
			215/45R17 87	5ET	
			215/45R17 91		725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 91		

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	132	205/45R17	11A; 21T; 22L; 22Q; 24D; 24J; 51G	Nur Meriva OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R17 87W	11A; 22B; 22L; 22Q; 24D; 24J	
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 -74	225/35R17 86	11A; 22B; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5EM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		51 -92	205/45R17	11A; 21T; 22L; 22Q; 24D; 24J; 51G	
			215/40R17 87	11A; 22B; 22L; 22Q; 24D; 24J	

**Gutachten 366-0316-14-WIRD
zur Erteilung der ABE 49634**

ANLAGE: 12

Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FA7570

Stand: 29.10.2014



Seite: 5 von 14

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A	E284	54 -92	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		54 -130	215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	11A; 22B	
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 66A; 684; 80L	
			235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 68A; 80L	
		115 -130	215/45R17	631	
OMEGA-A	E284/1	54 -92	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		54 -130	215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	11A; 22B	
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 684; 80L	
			235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 68A; 80L	
		130 -150	215/45R17	57E; 631; 684	
		150	215/50R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	11A; 22B; 631	
			235/40R17	11A; 22B; 22F; 631; 684; 80L	
			235/45R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80L	
OMEGA-A	E284/2	54 -92	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		54 -130	215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	11A; 22B	
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 66A; 684; 80L	
			235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 68A; 80L	
		110 -150	215/45R17	57E; 631; 684	
		147 -150	215/50R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	11A; 22B; 631	
			235/40R17	11A; 22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L	
			235/45R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80L	

**Gutachten 366-0316-14-WIRD
zur Erteilung der ABE 49634**

ANLAGE: 12

Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FA7570

Stand: 29.10.2014



Seite: 6 von 14

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A-CARAVAN	E285	54 -92	215/45R17 87	57E; 684	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	11A; 22B	
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 66A; 684; 80L	
		54 -130	235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 68A; 80L	
		130	215/45R17	57E; 631; 684	
			215/50R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	11A; 22B; 631	
			235/40R17	11A; 22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L	
OMEGA-A-CARAVAN	E285/1	54 -92	215/45R17 87	57E; 684	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	11A; 22B	
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 66A; 684; 80L	
		54 -130	235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	
		130	215/45R17	57E; 631; 684	
			215/50R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	11A; 22B; 631	
			235/40R17	11A; 22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L	
OMEGA-A-CARAVAN	E285/2	54 -92	215/45R17 87	57E; 684	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	11A; 22B	
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 66A; 684; 80L	
		54 -147	235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80L	
		110 -147	215/45R17	57E; 631; 684	
			215/50R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	11A; 22B; 631	
			235/40R17	11A; 22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L	

**Gutachten 366-0316-14-WIRD
zur Erteilung der ABE 49634**

ANLAGE: 12

Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FA7570

Stand: 29.10.2014



Seite: 7 von 14

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B V94	G684 e1*96/79*0077*.. e1*98/14*0077*..	74 -100	225/45R17-90	11A; 21B	nur bis e1*98/14*0077*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	11A; 21B; 66A	
			245/40R17-91	11A; 22B; 24M; 57F; 66E; 687	
		74 -125	225/45R17-90W	11A; 21B	
			235/40R17-90W	11A; 21B; 66A	
		74 -155	225/45R17-90Y	11A; 21B	
			235/40R17-90Y	11A; 21B; 66A	
			235/45R17-93	11A; 21B; 22B; 24M	
			245/40R17-91W	11A; 22B; 24M; 57F; 66E; 687	
OMEGA-B- CARAVAN	G685	85 -100	225/45R17-90	bis 1200kg zul.Achslast; 11A; 21B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	bis 1200kg zul.Achslast; 11A; 21B; 24M; 66A	
			235/45R17-93	11A; 21B; 22B; 24M	
			245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 66E; 687	
		125 -155	225/45R17-90	11A; 24M; 57E; 687	
			235/45R17	11A; 21B; 22B; 24M; 631	
			245/40R17	11A; 22B; 24D; 57F; 631; 66E; 687	
V94	e1*98/14*0077*..	74 -106	225/45R17 91	11A; 21B	ab e1*98/14*0077*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		74 -160	225/45R17 91W	11A; 21B	
			235/45R17 93	11A; 21B	
V94/Kombi	e1*96/79*0078*.. e1*98/14*0078*..	74 -100	235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24M	nur bis e1*98/14*0078*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		74 -106	245/40R17 91	11A; 22B; 24D; 5GG; 57F; 66E; 687	
		74 -155	225/45R17 91	11A; 24M; 57E; 68E; 687	
			235/45R17	11A; 21B; 22B; 24M; 5GI; 631	
V94/Kombi	e1*98/14*0078*..	74 -160	235/45R17 94	11A; 21B	ab e1*98/14*0078*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0316-14-WIRD
zur Erteilung der ABE 49634

ANLAGE: 12
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FA7570
Stand: 29.10.2014



Seite: 8 von 14

Verkaufsbezeichnung: **SENATOR-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SENATOR-B	E478, E478/1	66 - 74	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 130	215/50R17-90	11A; 22B; 54F; 80L	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17-90	11A; 22B	721; 725; 73C; 74A;
			235/40R17-90	11A; 22B; 66A; 684; 80L	74P
			235/45R17-93	11A; 22B; 54F; 68A; 80L	
		103 - 150	215/45R17	57E; 631; 684	
		145 - 150	215/50R17	11A; 22B; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	11A; 22B; 631	
			235/40R17	11A; 22B; 631; 66A; 684; 80L	
			235/45R17	11A; 22B; 54F; 631; 68A; 80L	

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CAR, VECTRA	e1*2001/116*0214*..	74 - 155	215/50R17 91W	11A; 21B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91W	11A; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 93	11A; 21B; 24J; 24M	721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*..	74 - 90	215/45R17 87	11A; 22L; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
	e11*2001/116*0214*... e11*2001/116*0235*..	74 - 155	215/50R17 91W	11A; 21B; 22L; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91W	11A; 22L	721; 725; 729; 73C;
			235/45R17 93	11A; 21B; 22L; 24J; 24M	74A; 74P
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 - 90	215/45R17 87	11A; 22L; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 184	215/50R17 91W	11A; 21B; 22L; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
		74 - 206	225/45R17	11A; 22L; 51G	74A; 74P
			225/45R17 91W	11A; 22L	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22L; 24J; 24M	
			235/45R17 93Y	11A; 21B; 22L; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 - 155	215/50R17 91W	11A; 21B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91W		12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 93	11A; 21B; 24J; 24M	721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-0316-14-WIRD
zur Erteilung der ABE 49634**

ANLAGE: 12
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FA7570
Stand: 29.10.2014



Seite: 9 von 14

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 -155	225/45R17 91W		10B; 10S; 11B; 11G;
		74 -184	215/50R17	11A; 21B; 24J; 24M; 51G	11H; 12A; 51A; 71C;
			235/45R17 93W	11A; 21B; 24J; 24M	71K; 721; 725; 729;
		74 -206	225/45R17	51G	73C; 74A; 74P; 76S
			235/45R17 93Y	11A; 21B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/Monocab	e1*2001/116*0325*.. e1*2007/46*0497*..	74 -147	205/50R17 89W	QF1; 5FM	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R17 93	QF1	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 91W	QF1; 5GG	721; 725; 73C; 74A;
			225/45R17 91	QF1; 5FI	74P
			225/45R17 94	QF1	
A-H/Monocab	e1*2001/116*0325*.. e1*2007/46*0497*..	177	205/50R17	51G	Nur Zafira OPC;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/Monocab/V	e1*2007/46*0595*..	74 -147	205/50R17 89W	QF1; 5FM	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R17 93	QF1	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 91W	QF1; 5GG	721; 725; 73C; 74A;
			225/45R17 91	QF1; 5FI	74P
			225/45R17 94	QF1	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F	e4*2001/116*0065*..	88 -154	215/50R17	11A; 22L; 51G	Kombi; Limousine;
YS3F????	e4*2001/116*0065*..	88 -184	205/50R17	11A; 22L; 51G	Frontantrieb;
			225/45R17	11A; 22L; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	11A; 22L	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
		88 -206	205/50R17	11A; 22L; 51G; 52J	74P
			215/50R17	11A; 22L; 51G; 52J	
			235/45R17	11A; 22L; 51G	

**Gutachten 366-0316-14-WIRD
zur Erteilung der ABE 49634**

ANLAGE: 12
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FA7570
Stand: 29.10.2014



Seite: 10 von 14

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3 (CABRIO)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F777?	e4*2001/116*0077*..	110 - 169	215/50R17 91W	11A; 22L	Saab 9-3; Saab 9-3 Aero; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		110 - 184	205/50R17	11A; 22L; 51G	
			225/45R17	11A; 22L; 51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1140kg.

- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1240kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66E) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 235/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/50R17 |
| Hinterachse: | 235/45R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 80L) Durch Verlegen von Bremskomponenten an der Vorderachse (Handbremsseile, Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- QF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 oder 225/45R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.